

Aktionen & Förderungen der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie

Allgemeine Richtlinien und Voraussetzungen für alle Förderungen

- ✓ Gefördert werden die Mitglieder der Fachgruppen Gastronomie und/oder Hotellerie.
 - ✓ Jede Förderaktion kann **einmal pro Standort in Niederösterreich** in Anspruch genommen werden.
 - ✓ Die Beantragung der Förderung hat durch den Mitgliedsbetrieb zu erfolgen.
 - ✓ Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
 - ✓ Die Förderaktionen sind rechtzeitig mit dem Antragsformular zu beantragen. Das Antragsformular hat bis längstens 31. Dezember 2016 im Büro der Fachgruppe einzulangen - sofern in den Richtlinien nicht etwas anderes festgelegt ist.
- ✓ Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter **Nachweis der Zahlung** - Überweisungsbestätigung, Zahlungsbestätigung - und unter Einhaltung der sonstigen Fördervoraussetzungen **an den Mitgliedsbetrieb**. Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung mit IBAN** sind dem Fachgruppenbüro **unaufgefordert zu übermitteln**.
- ✓ Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung. Die Überweisung kann einige Wochen in Anspruch nehmen.
 - ✓ Bitte beachten Sie auch die **De-minimis-Regelung**: Die Beratungsförderungen unterliegen der EU-Regelung für geringfügige Förderungen („De minimis“-Regel). Diese besagt gemäß Art. 87 EGV, dass geringfügige, nicht notifizierte Förderungen je Unternehmen innerhalb von drei Jahren in Summe € 200.000,00 nicht überschreiten dürfen. Im Falle einer möglichen Überschreitung obliegt es dem Beratungskunden die Förderstelle vorab zu informieren. Diese Richtlinie unterliegt der Bestimmung gruppenfreigestellte Verordnung de minimis (EG) Nr. 1998/2006 v. 15.12.2006 - siehe Amtsblatt Nr. L379/5 - v. 28.12.2006. De-minimis-Behilfen an Unternehmen des Agrarerzeugnis Sektors unterliegen den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 v. 20.12.2007 - siehe Amtsblatt Nr. L337/35 v.21.12.2007.

An die
Wirtschaftskammer NÖ
Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie
Landsbergerstraße 1
3100 St. Pölten

Barrierefreiheit - Zuschuss

Im Anschluss an eine Barrierefreiheit-Beratung habe ich zur Umsetzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes Umbauarbeiten/Modernisierungsmaßnahmen vorgenommen und beantrage hierfür einen **Kostenzuschuss** in der Höhe von **€ 500,00**.

Achtung: Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Anmeldungen beschränkt.

Wir benötigen für eine Auszahlung der Förderung:

- Rechnung
- Zahlungsnachweis
- Bestätigung eines Sachverständigen (wie technisches Ingenieurbüro, Baumeister oder Architekt), dass beim Umbau die einschlägigen Normen (ÖNORM B 1600, ÖNORM B 1603) eingehalten wurden.

Betrieb: _____

Name: _____

Straße: _____ **PLZ/Ort:** _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

IBAN: _____

Datum/Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Richtlinien und Voraussetzungen für alle Förderungen der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie gelesen und akzeptiert habe.